



Hygiene- und Maßnahmenkonzept
der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen
zur SARS-CoV-2-Pandemie

Vorgelegt durch die Geschäftsführung, Stand 08.06.2021

Inhalt

I) Schutzmaßnahmen für Gäste	Seite 2
1) Akademiebetrieb	Seite 2
2) Rezeption und Anreise	Seite 3
3) Raum- und Probensituation	Seite 3
4) Verpflegung/Küche	Seite 3
5) Übernachtung	Seite 4
6) Freizeitgestaltung	Seite 4
7) Raumhygiene	Seite 4
8) Verhalten/Vorgehen bei Verdachtsfällen	Seite 4

Das Konzept richtet sich an alle Teilnehmenden, Gäste, MitarbeiterInnen, Dozierende und Personen, die sich in der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen aufhalten. Es orientiert sich an den jeweils gültigen Vorgaben der Bundesrepublik Deutschland, des Freistaates Thüringen und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA). Für alle Personen, die die TLMA betreten, ist dieses Hygienekonzept bindend. Um Teilnehmende, Dozierende, Gäste und Mitarbeiter*innen vor einer Infektion mit dem SARS-CoV-2-Virus zu schützen, haben sich alle genannten Personengruppen nach den Maßnahmen dieses Hygienekonzeptes zu richten. Alle Mitarbeiter*innen und Dozierende sollen darauf hinwirken, dass das Hygienekonzept von den Teilnehmenden und Gästen umgesetzt wird.

Der Besuch der Thüringer Landesmusikakademie Sondershausen erfolgt auf eigene Gefahr.

I) Schutzmaßnahmen für Gäste

1) Allgemein

- Bei der Anreise ist ein negatives Corona-Schnelltest-Ergebnis vorzulegen. Das Testergebnis sollte nicht älter als 24 Stunden sein. Bei mehrtätigen Aufenthalten können an weiteren Projekttagen Testungen vonnöten sein, die durch externes Fachpersonal in den Räumen der TLMA vorgenommen werden. Sollten Sie von der Testpflicht befreit sein, legen Sie bei der Anreise unaufgefordert die notwendigen Dokumente vor (vgl. § 10 der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 1.6.2021).
- Eine digitale Kontaktnachverfolgung ist vorgeschrieben. Zu diesem Zweck verwendet die TLMA die Luca-App. Je gemeinsam nutzbarem öffentlichen Raum in allen Gebäuden der TLMA werden Teilnehmende, Dozierende und Gäste gebeten, die Luca-App zu nutzen. Die entsprechenden Räume sind am Eingang mit einem QR-Code versehen. Wir bitten daher alle, sich möglichst vor Anreise die Luca-App herunterzuladen und sich mit der Anwendung vertraut zu machen. Weitere Informationen zur App finden Sie auf der Luca-Homepage www.luca-app.de. Durch die Nutzung des digitalen Systems werden automatisch der Datenschutz gewahrt und die Regeln nach § 3 Abs. 4 der Vierten Verordnung zur Änderung der Thüringer SARS-CoV-2-Infektionsschutz-Maßnahmenverordnung vom 1.6.2021 eingehalten.
- Bitte halten Sie immer mindestens 1,5 m Abstand zu anderen Personen ein. Grundsätzlich ist der Kontakt zu anderen Personen soweit wie möglich zu reduzieren.
- Beachten Sie die ausgehangenen Regelungen und die angebrachten Markierungen.
- Bitte husten/niesen Sie in die Armbeuge, nicht in die Hand, und wenden sich von Ihren Mitmenschen ab.
- Bitte waschen Sie sich regelmäßig gründlich und ausreichend lange (mind. 20 Sekunden) mit Seife die Hände. Alle Waschbecken sind mit Seife ausgestattet.
- Bitte nutzen Sie nach Möglichkeit die eigenen sanitären Einrichtungen in Ihrem Gästezimmer anstelle der öffentlichen Toiletten im Marstall. Bei Tagesveranstaltungen sind die Toiletten im Foyer des Gästehauses geöffnet.
- In allen Häusern der TLMA ist generell bis zum jeweiligen Sitzplatz beim Essen oder beim Arbeiten/Proben eine medizinische bzw. eine FFP2-Maske (im Folgenden „Maske“) zu tragen. Bitte bringen Sie sich ausreichend eigene Masken mit.
- Das Nutzen der Aufzüge ist jeweils nur einer Person mit Maske gestattet.
- Bei Missachtung müssen wir uns leider vorbehalten, Sie des Hauses zu verweisen.
- Bei Krankheitsanzeichen (insbesondere Fieber, Husten, Kurzatmigkeit, Luftnot, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns, Halsschmerzen, Schnupfen, Gliederschmerzen) ist keine Beherbergung bzw. keine Projektteilnahme möglich.
- Die Teilnehmenden, Dozierenden und Gäste erhalten vor Anreise Informationen zu den Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln.
- Die Anzahl der Anwesenden in einem Raum ist der Größe der Räume angepasst (siehe S. 3).
- Die Getränkepauschale wird in veränderter Form angeboten (nur Mineralwasser).
- Bitte verlassen Sie am Abreisetag bis 9:00 Uhr Ihr Zimmer.
- Das interne Personal ist nach Infektionsgesetz unterwiesen.
- Desinfektionsmittel wird an allen Hauseingängen, an den drei Fluren zu den Gästezimmern sowie zusätzlich am Eingang der Speiseräume und in den jeweils belegten Räumen des Marstalls zur Verfügung gestellt.

2) Rezeption und An-/Abreise

- Die An-/Abreisezeiten sind nach Absprache mit dem jeweiligen Veranstalter fest geregelt, um Überschneidungen zwischen unterschiedlichen Gruppen zu vermeiden.
- Beim Check In bzw. beim Check-Out bei Einzelreisen sind die Haustüren zum Verwaltungsgebäude sowie zum Sekretariat offen, sodass kein Kontakt mit den Türklinken notwendig ist. Bei An-/Abreisen geschlossener Gruppen kann das Check-In sowie das Check-Out durch einen Gruppenverantwortlichen durchgeführt werden, der zuvor durch das Personal der TLMA eingewiesen wurde.
- Abstandsmarkierungen helfen im Eingangs- und Rezeptionsbereich, den Sicherheitsabstand einzuhalten und der Tresen ist um eine Schutzscheibe ergänzt.

3) Raum- und Probensituation

- Nach Möglichkeit findet Einzelunterricht statt. Bei Gruppenunterricht sind die geltenden Abstandsregeln einzuhalten.
- Maximal zulässige Personenzahl abhängig von der Raumgröße (Nutzfläche) und ausgehend von 6 m² pro Person:

Achteckhaus	300 m ²	-> maximal 50 Personen
Franz-Liszt-Halle:	153 m ²	-> maximal 25 Personen
Max-Reger-Halle:	232 m ²	-> maximal 38 Personen
2.10 und 2.05:	je 195 m ²	-> maximal 32 Personen
2.06:	21 m ²	-> maximal 3 Personen
2.08:	17 m ²	-> maximal 2 Personen
2.01 - 2.04, 2.11, 2.12, 2.14:	je 11 m ²	-> maximal 2 Personen
Carl-Schepig-Saal:	110 m ²	-> maximal 18 Personen
Café im Gästehaus:	79 m ²	-> maximal 13 Personen

4) Verpflegung/Küche

- Ca. 20 Personen können gleichzeitig eine Mahlzeit einnehmen (Speiseraum Gästehaus + Café Gästehaus ODER Speiseraum Wagenhaus). Es besteht Maskenpflicht bis zum Sitzplatz und Desinfektionspflicht vor der Nutzung des Buffets.
- Die Stühle an den Tischen sind so gestellt, dass die Abstandsregel eingehalten wird. Angehörige eines Hausstandes dürfen zusammen sitzen. Im Wagenhaus dürfen bei geöffneten Türen zwei Hausstände an einem Tisch sitzen.
- Mitarbeiter/innen haben eine Maske zu tragen, sobald sie sich im Gastraum aufhalten. In der Küche ist die Maske nur erforderlich, wenn der Abstand von 1,5 m nicht gewahrt werden kann.
- Möglicher Ablaufplan:

1. Phase Frühstück	08:00 - 08:30
Reinigung	08:30 - 08:45
2. Phase Frühstück	08:45 - 09:15
Anschl. Reinigung	
1. Phase Mittagessen	12:00 - 12:45
Reinigung	12:45 - 13:00
2. Phase Mittagessen	13:00 - 13:45
Anschl. Reinigung	
1. Phase Abendessen	18:00 - 18:30
Reinigung	18:30 - 18:45
2. Phase Abendessen	18:45 - 19:15
Anschl. Reinigung	

Bei insgesamt mehr als 40 Personen / mehr als 2 Durchgängen kann die Zeitspanne verkürzt werden.

Ob Nachmittagskaffee gereicht werden kann, ist im Einzelfall zu prüfen. Als Tagungsgetränk ist derzeit lediglich Mineralwasser zu bestellen.

Getränke- und Süßigkeiten-Automat im Café im Gästehaus stehen zur Verfügung und unterliegen dem offiziellen Reinigungs- und Hygieneplan.

5) Übernachtung

- Personen eines Hausstandes dürfen in Doppel- bzw. Dreibettzimmern übernachten. Für alle anderen Gäste werden Einzelzimmer zur Verfügung gestellt (maximal 26 Zimmer).
- Ein Isolationszimmer wird vorgehalten.
- Die Gäste werden zum regelmäßigen Lüften angehalten.
- Die Zimmerabnahme/Müllräumung je Gästezimmer erfolgt durch ausschließlich eine/n MitarbeiterIn je Zimmer mit Maske und Handschuhen. Die Gäste sind angehalten, ihre Bettwäsche abzuziehen und in den bereitgestellten Wäschewagen zu legen.
- Nach Abreise des Gastes erfolgt eine Grundreinigung des Zimmers und des Bades durch unseren Partner Best Clean. Die Türklinken- und Oberflächendesinfektion sowie Ausstattung mit neuer Bettwäsche, Handtüchern, etc. erfolgen durch eigene MitarbeiterInnen.

6) Freizeitgestaltung

- Im Marstall sind der Aufenthaltsraum und der Kicker derzeit gesperrt. Die Tischtennisplatte steht nach Rücksprache und unter Auflagen zur Verfügung (nur draußen, nur zu zweit).

7) Raumhygiene

- In Benutzung befindliche Räume werden regelmäßig nach 30 Minuten gelüftet (Stoßlüftung bzw. Querlüftung über mehrere Minuten, keine Kipplüftung!)
- Instrumente und sonst. Materialien/Equipment wird den Personen zugeteilt und mit Namen (auf Malerkrepp) versehen, damit kein Austausch stattfindet. In Benutzung befindliche Instrumente werden täglich gereinigt und desinfiziert.
- Die Desinfektion von Seminarräumen, Speiseräumen und öffentlichen Räumen erfolgt regelmäßig nach einem vorgegebenen Plan und wird dokumentiert.

8) Verhalten/Vorgehen bei Verdachtsfällen

- Treten VOR Ihrer Anreise erste Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung wie Husten, Fieber, Schnupfen, sowie Geruchs- und Geschmacksverlust auf, reisen Sie bitte nicht an.
- Treten oben genannte erste Anzeichen einer COVID-19-Erkrankung WÄHREND Ihres Aufenthaltes in der TLMA auf, begeben Sie sich bitte umgehend auf Ihr Zimmer und wenden Sie sich möglichst telefonisch an die Rezeption (03632 666280) oder an die Bereitschaft (0152 38985715). Von dort wird man Kontakt zur Geschäftsführung aufnehmen, die dann das zuständige Gesundheitsamt kontaktiert, um das weitere Vorgehen zu besprechen.
- Sollten Sie kein eigenes Zimmer in der TLMA bezogen haben, da Sie z. B. Tagesgast sind, verlassen Sie bitte umgehend das Gelände und setzen Sie die TLMA telefonisch über den Verdacht in Kenntnis, damit dieser dokumentiert werden kann und ggf. Infektionsketten nachvollzogen werden können.
- Die Geschäftsführung informiert anschließend die betreffenden Personen und setzt die vom Gesundheitsamt angeordneten Maßnahmen um.
- Es wird ein Isolationszimmer für einen möglichen Verdachtsfall vorgehalten.

- Sollten Sie unter respiratorischen Symptomen leiden, die nicht auf eine Corona-Erkrankung zurückzuführen sind, müssen Sie eine Selbsterklärung über die Ursache der Symptome abgeben.
- Räume, in denen sich die (vermutlich) an COVID-19 erkrankte Person aufgehalten hat, müssen mehrmals gut gelüftet werden.
- Die Kontaktflächen (z.B. Tisch, Bett, Toiletten, Türgriffe, Instrumente,..) werden von unterwiesenen Reinigungskräften gründlich gereinigt. Die Desinfektion mit einem geprüften, für Viren geeigneten Desinfektionsmittel kann eine Verbreitung des Erregers weiter reduzieren.